



WYW2-BA-241/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.h1@waidhofen.at
Fax: +43 (0)7442/511-309 Internet: www.waidhofen.at
www.waidhofen.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	07442/511 Durchwahl	Datum
	Bruckner Theresa	304	11.03.2024

Betrifft

Spezialmaschinenbau Korntheuer GmbH; Neuerrichtung einer Betriebsanlage auf Gst.Nr. 757/2, KG Wirts (Weyrerstraße 136, 3340 Waidhofen/Ybbs) sowie Übersiedelung der Maschinen und Anlagen aus dem früheren Standort Patertal 20, 3340 Waidhofen/Ybbs;
gewerbebehördliches Betriebsanlagengenehmigungsverfahren und wasserrechtliches Genehmigungsverfahren

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Die Firma Spezialmaschinenbau Korntheuer GmbH hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung für die Neuerrichtung einer Betriebsanlage auf Gst.Nr. 757/2, KG Wirts (Weyrerstraße 136, 3340 Waidhofen/Ybbs) sowie der Übersiedelung der Maschinen und Anlage aus dem früheren Standort Patertal 20, 3340 Waidhofen/Ybbs angesucht.

Projektsbeschreibung:

Die Firma Spezialmaschinenbau Korntheuer GmbH plant die Errichtung einer Produktionshalle samt Büro- und Mitarbeitercontainer auf dem südlichen Bereich des Grundstücks Nr. 757/2, KG Wirts, sowie Übersiedelung der Maschinen und Anlage aus dem früheren Standort Patertal 203340 Waidhofen/Ybbs.

Geplant ist auf einer Stahlbetonbodenplatte und Stahlbetonaufkantung eine Stahlhalle mit Brettsperrholbinder und gedämmten Dachpaneelen zu errichten.

Die Produktionshalle soll gemäß OIB RL 2.1 geplant werden. Die Produktionshalle ist ca. 692,54 m² groß.

Die neue Halle soll in einem Abstand von ca. 35 m von der südlichen Grundstücksgrenze, einem Abstand von 23,62 m zur westlichen Grundstücksgrenze und einem Abstand von 3,09 m bzw. 3,04 m zur östlichen Grundgrenze errichtet werden. Sie ist mit einer Länge von 30,02 m und einer Breite von 24,22 m vorgesehen.

An der westlichen Fassade der Halle sollen die Container für Büro und Mitarbeiter angeordnet werden.

An der östlichen Fassade ist die Heizung samt Brennstofflager geplant.

Derzeit ist eine Heizungsanlage mit ca. 60kW mit Hackgut angedacht zu errichten. An der südlichen Fassade ist ein Gaselager vorgesehen. Ebenso ist die Anordnung einer Gaszentrale sowie eine Stickstofftankanlage erforderlich. Die Stickstoffversorgung wird mittels eines Lagebehälters von 3.160 l bewerkstelligt. Das Lager selbst soll zur Zwischenlagerung verschiedener Gase sowie Gasmischungen dienen. Folgende Gase werden gelagert: inerte Gase, brandfördernde Gase sowie brennbare Gase.

In weiterer Folge wird auch ein Abstellplatz für ca. 10 Fahrzeuge errichtet.

Die Aufenthalts- und Sanitärcontainer werden auch übersiedelt (Baujahr 2023).

Sämtliche Maschinen werden vom derzeitigen Standort (Patertal 20, 3340 Waidhofen/Ybbs) übersiedelt und liegt ein entsprechender Maschinenaufstellungsplan vor (aufgestellt werden u.a. eine Bystronic Abkantpresse, eine Bandsäge, eine Brennschneideanlage, Schweißroboter, Rollmaschinen, ein Säulenschwenkkran mit 1,5 t sowie ein Hallenkran mit 10 t, etc.)

In der Betriebsanlage selbst werden voraussichtlich 9 Arbeitnehmer beschäftigt, als tägliche Arbeitszeiten wurde 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr angegeben.

Folgende Leistungen werden durch die Firma Spezialmaschinenbau Korntheuer GmbH angeboten:

- Spezialanfertigungen, Sondermaschinenbau
- Konstruktion
- Mechanische Fertigung Drehen und Fräsen
- Laserschneiden
- Brennschneiden
- MAG Roboterschweißen
- Metallbau, Reparaturleistungen
- Ersatzteilmontage
- Maschinen und Anlagenbau
- Serienfertigung, Prototypenbau
- Planung, Hydraulikservice
- Fahrzeugbau
- Richtarbeiten

Der gegenständliche neue Standort befindet sich im Wasserschongebiet der Stadt Waidhofen an der Ybbs und wurde diesbezüglich um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die verfahrensgegenständliche Betriebsanlage gem. den Projektunterlagen der Firma Ingenieurbüro Burgsteller GmbH, 4971 Aurozmünster vom 27.02.2024 angesucht.

Aus den Einreichunterlagen ergibt sich, dass für die beabsichtigten Baumaßnahmen Maßnahmenempfehlungen - sowohl für die Errichtung der Betriebsanlage als auch für den Betrieb - vorgeschlagen wurden.

So ist unter anderem auch eine quantitative Beweissicherung und vor Ort Messungen sowie eine hydrochemische Beweissicherung vorgesehen.

Zur Beweissicherung des Talgrundwasserkörpers ist die Errichtung einer Grundwassermessstelle an der südlichen Grundgrenze beabsichtigt.

Weitere Details gehen aus dem Einreichprojekt der Firma Bau Pabst GmbH, der Firma Siad Austria GmbH sowie der Firma Ingenieurbüro Burgsteller vom 27.02.2024 hervor.

Der Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs beraumt unter Berücksichtigung der im § 356 b GewO 1994 normierten Verfahrenskonzentration eine kommissionelle Betriebsanlagengenehmigungs- sowie wasserrechtliche Verhandlung für

Montag, den 18.03.2024

an.

Treffpunkt: 09.00 Uhr im Rathaus der Stadt Waidhofen an der Ybbs, gr. Sitzungssaal (Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen/Ybbs)

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweis

Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder

- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Aufforderung

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Magistrat Waidhofen an der Ybbs alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anders lautenden Bescheid herbeiführen würden.

Rechtsgrundlagen

§§ 74 Abs. 2, 77, 356 b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§ 2 Z 3, 6, 7, 9 und 10 der Verordnung der Landeshauptfrau von NÖ, LGBl. NR. 31/2018 betreffend der Bestimmung eines Schongebietes in Waidhofen/Ybbs i.V.m. § 356 b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§ 93 Abs. 2 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

**34. Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs, 3340 Waidhofen an der Ybbs
mit der Bitte um Kundmachung an der Amtstafel und elektronische
Kundmachung**

-
1. Spezialmaschinenbau Korntheuer GmbH, St. Leonharderstraße 92, 3340 Waidhofen an der Ybbs
mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen. Weiters wird ersucht, die Projektunterlagen in digitaler Form zur Verhandlung mitzunehmen.
 2. Firma Fassbinderei Stockinger GmbH, Grünhofstraße 5-7, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
 3. Herr Johann Haberfellner, Weyererstraße 138/1, 3340 Wirts
als Servitutsberechtigter und Grundnachbar
 4. Herr Robert Handsteiner, Seeberg 10/2, 3340 Wirts
als Servitutsberechtigter und Grundnachbar
 5. Frau Gabriele Handsteiner, Bakk. art., Seeberg 10/2, 3340 Wirts
als Servitutsberechtigter und Grundnachbarin
 6. Forster Verkehrs- und Werbetechnik GmbH, Weyererstraße 135, 3340 Waidhofen/Ybbs
als Anrainer
 7. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters
zur Zl. 051-171/1-08-24
 8. Firma Ingenieurbüro Burgstaller GmbH, Marktplatz 31, 4971 Aurolzmünster
als Planer
mit der Bitte um Teilnahme unter Berücksichtigung des wasserrechtlichen
Einreichprojektes vom 27.02.2024
 9. Firma Pabst Gesellschaft m.b.H., z.H. Herrn Ing. Loibl, Neufeld 2, 3361 Aschbach
als Planer
 10. Abteilung Anlagentechnik, z.H. DI Michael Rainbauer
mit der Bitte um Teilnahme als elektrotechnischer Amtssachverständiger
 11. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herrn Ing. Martin Gobauer und Herrn Ing. Franz Mandl,
Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
mit dem Ersuchen um Teilnahme als Amtssachverständigen für Bautechnik und
Maschinenbautechnik
 12. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herrn HR DI Peter Hollhut, Am Bischofteich 1, 3100 St.
Pölten
mit dem Ersuchen um Teilnahme als Amtssachverständigen für Wasserbautechnik
mit der Bitte um Teilnahme unter Berücksichtigung des wasserrechtlichen
Einreichprojektes vom 27.02.2024
+ Planunterlage vom 27.02.2024
 13. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herrn DI Martin Kranewitter, Am Bischofteich 1, 3100
St. Pölten
mit der Bitte um Teilnahme als verkehrstechnischer Amtssachverständiger
 14. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. Herrn Mag. Friedrich Salzer
mit der Bitte um Teilnahme als hydrogeologischer Amtssachverständiger
 15. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. wasserwirtschaftliches Planungsorgan
 16. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Niederösterreich West, Josef
Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk
 17. NÖ Straßenbauabteilung 6, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
 18. Straßenmeisterei Waidhofen a/d Ybbs, Schmiedestraße 9, 3340 Waidhofen an der
Ybbs

19. Republik Österreich, vertr. d.d. Landeshauptfrau NÖ, diese vertr. d. d. Abt. WA1, des Amtes der NÖ Landesregierung (Öffentliches Wassergut), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
hinsichtlich des nahe gelangenen Waidhofenbaches (Grst.Nr. 1558/2, KG Wirts)
20. Fischereirevierversband III, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen an der Ybbs
21. ÖBf AG, Forstbetrieb Waldviertel-Voralpen, Langenloiser Straße 117, 3500 Krems an der Donau
22. Verein "Petri-Jünger Waidhofen an der Ybbs" , In der Rehsulz 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
23. Netz NÖ GmbH, Friedhofstraße 1, 3340 Waidhofen an der Ybbs
24. A1 Telekom Austria - NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für Niederösterreich und Burgenland, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
25. ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien
hinsichtlich des Servitusvertrages für elektrische Leitungen
+ Lageplan
26. Bereich GBII/1, z.H. Herrn BM Ing. Martin Helm, im Hause
27. Bereich GB II/6, z.H. Herrn Lukas Pessl, im Hause
28. Bereich GB II/1, z.H. Ing. Alfred Fangmeyer, im Hause
29. Frau AA Dr. Margit Kortschak, im Hause
30. Bereich GB II/2, z.H. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause
mit der Bitte um Teilnahme und Beurteilung in baubehördlicher Sicht
31. Bereich II/4, z.H. Ing. Markus Hochleitner, im Hause
unter Berücksichtigung des Wasserschongebietes
32. Bereich GB II/2, z.H. Herrn Ing. Reinhard Kloimwieder, im Hause
33. Freiwillige Feuerwehr Wirts, z.H. Herrn Kdt. Günther Weiss

Der Bürgermeister, i.A.

Dr. Hörlesberger